



Kurzprotokoll der 39. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 5. Juli 2023, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Weltfunkkonferenz (WRC) 2023
Sachstandsbericht der Bundesregierung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 8

Zukunft der Filmförderung
Sachstandsbericht der Bundesregierung



Tagesordnungspunkt 3

Seite 15

- a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Im Umgang mit den Benin-Bronzen Voraussetzungen für geordnete Rückführungen mit Augenmaß schaffen

BT-Drucksache 20/7252

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]
Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Die Restitution von Benin-Bronzen aus deutschen Museumssammlungen an Nigeria umgehend einstellen

BT-Drucksache 20/7201

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]
Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 18

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Kultur als Staatsziel verankern“

Tagesordnungspunkt 5

Seite 18

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der besonderen Zuwendung für Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR im Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990

BT-Drucksache 20/7187

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Budde [SPD]
Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]
Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]



**Mitteilung der Kommission an das Europäische
Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der
Regionen
Arbeitsprogramm der Kommission für 2023
Eine entschlossen und geeint vorgehende Union
KOM(2022)548 endg.; Ratsdok.-Nr. 13847/22**

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Kriings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Tagesordnungspunkt 1

Weltfunkkonferenz (WRC) 2023 Sachstandsbericht der Bundesregierung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und macht darauf aufmerksam, dass Tagesordnungspunkt 1 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird. Die Fraktionen hätten sich für das nichtöffentliche Format entschieden in der Hoffnung, zu einem schwierigen Thema mehr erfahren zu können als öffentlich bereits bekannt sei. Sie gibt verfahrensleitende Hinweise und lädt zur Einführung ein.

Parlamentarische Staatssekretärin (PStSin) Daniela Kluckert (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV) hebt eingangs die Bedeutung der Weltfunkkonferenz hervor und betont, dass sie über die Verhandlungsposition der Europäischen Union nur in vertraulicher Runde berichten könne. In Vorbereitung auf die Weltfunkkonferenz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) im November/Dezember 2023 erfolge derzeit die Abstimmung eines EU-Standpunktes zu verschiedenen Tagesordnungspunkten, die für das EU-Recht relevant seien. Ein gemeinsamer Standpunkt auf EU-Ebene sei wichtig, um auf internationaler Ebene geschlossen agieren zu können. Tangiert seien ganz unterschiedliche Politikbereiche und Rechtsvorschriften: elektronische Kommunikation, Luftfahrt, Seeverkehr, Weltraum, Klimawandel. Außerdem gehe es um die harmonisierten technischen Bedingungen für die Frequenznutzung. Zu diesem Thema müsse nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU ein gemeinsamer Standpunkt festgelegt werden. Der vorliegende Vorschlag der EU-Kommission für diesen gemeinsamen EU-Standpunkt markiere dabei den Beginn des Verhandlungsprozesses im Rat. Unterschiedliche Meinungen und Interessen in den Mitgliedstaaten gehörten zu einem ganz normalen Prozess der Willensbildung.

Die Positionierung der Bundesregierung zu diesen europäischen Verhandlungen erfolge im Rahmen der Ressortabstimmung. Sehr umstritten sei dabei die seit drei Jahren laufende nationale, europäische und internationale Vorbereitung zu Tages-

ordnungspunkt 1.5 der WRC 2023 zum Frequenzband 470 bis 694 Megahertz (MHz) als Teil des UHF-Bands. Diskutiert werde, ob an dieser Stelle eine ko-primäre Zuweisung dieses Frequenzbereichs an den Mobilfunkdienst zusätzlich zu den bislang bestehenden primären Zuweisungen an den Rundfunkdienst erfolgen solle. In Deutschland sei die Situation speziell, weil neben den bereits existierenden Nutzern der Rundfunk- und Kulturbranche auch der öffentliche Mobilfunk, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Streitkräfte, Bedarf angemeldet hätten.

Ergebnis der Ressortabstimmung sei ein Kompromiss. Die Bundesregierung werde in den Verhandlungen zum EU-Standpunkt für die WRC 2023 im Hinblick auf das UHF-Band für eine ko-primäre Zuweisung an Rundfunk und Mobilfunkdienste mit Inkrafttreten ab 2031 eintreten. Unter dem Begriff „Mobilfunkdienst“ würden Nutzungen durch die BOS und die Streitkräfte subsumiert, dieser „Mobilfunkdienst“ dürfe nicht mit der Mobilfunktelefonie gleichgesetzt werden.

Eine ko-primäre Zuweisung ermögliche Deutschland die größtmögliche Flexibilität in der Nutzung. Es gehe nicht darum, die Frequenzen tatsächlich sofort freizugeben, sondern um Flexibilität. Die Länder hätten sich ebenfalls mit großer Mehrheit auf diese ko-primäre Zuweisung als deutsche Position verständigt. Würde die ko-primäre Zuweisung auf der WRC 2023 erreicht, sei damit keine unmittelbare Nutzungsentscheidung verbunden, sondern lediglich auf nationaler Ebene der Handlungsspielraum erweitert. Anschließend könnte in Deutschland die Arbeit an einer einvernehmlichen Lösung beginnen, wie diese Frequenzen genutzt werden könnten.

PStSin Kluckert unterstreicht, im Koalitionsvertrag sei festgehalten, dass das UHF-Band dauerhaft für Kultur und Rundfunk gesichert werden solle. Für eine Änderung der Frequenzverordnung sei außerdem die Zustimmung des Bundesrates notwendig. Rundfunk und Veranstaltungstechnik hätten eine klare Bestandsgarantie und Entwicklungsperspektive in dem Band auch nach 2030.



Die Staatssekretärin weist darauf hin, dass sich neue technische Möglichkeiten öffneten.

Die Veranstaltungstechnik entwickle sich weiter, für die Abgrenzung verschiedener Nutzungen werde nicht mehr so viel Bandbreite gebraucht. Hinzu komme, dass die Zahl derjenigen zurückgehe, die Fernsehangebote über den terrestrischen Weg (DVB-T, Digital Video Broadcasting – Terrestrial) nutzen. Im Moment seien das 2,2 Millionen Haushalte (sechs Prozent). Es bleibe bei der Bestandsgarantie, es gehe nicht darum, sich schon jetzt festzulegen, aber für die Zukunft sei mehr Flexibilität wünschenswert.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fragerunde über.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) stellt fest, dass die Verteilung von Frequenzen schon lange Mangelverwaltung bedeute und dies offenbar so bleibe. Schon zweimal sei der von Kultur und Rundfunk nutzbare Frequenzbereich bei Weltfunkkonferenzen zugunsten des Mobilfunks eingeschränkt worden. Ob bei der angestrebten ko-primären Nutzung mit weiteren Einschränkungen zu rechnen sei, möchte Abg. Heveling wissen. Auch Flexibilität könne Gewinner und Verlierer erzeugen. Im Hinblick auf ein abgestimmtes Vorgehen der EU interessiert, wie andere Mitgliedsländer, insbesondere Frankreich, sich positionieren und ob es tatsächlich zu einem einheitlichen Vorgehen der Staatengemeinschaft komme.

Abg. **Daniel Schneider** (SPD) bringt die Sorge zum Ausdruck, dass sich bei einer weiteren Begrenzung der Frequenzen, die der Kulturbereich nutze (Kulturfrequenzen), die Produktionsbedingungen für Kulturveranstaltungen, öffentliche Events und Rundfunk nachhaltig verschlechtern könnten. Wie man dieser Entwicklung begegnen könne, soll gesagt werden. Abg. Schneider zählt sieben EU-Länder auf, die sich im Vorfeld der WRC zu „no change“ bekannt hätten. Ihm stelle sich die Frage, warum sich Deutschland anders verhalte.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) erwartet bei jeder Entscheidung Gewinner und Verlierer. Die

Bundesregierung habe sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, das betreffende Funkspektrum über 2030 hinaus unangetastet zu lassen. Die Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen (ARK) plädiere daher folgerichtig für „no change“, was auch die Fraktion der AfD für richtig halte. Die Kultur- und Kreativwirtschaft wäre eine Hauptleidtragende einer Veränderung. Ob Lobbyisten die Bundesregierung zum Einknicken bewegt hätten, fragt Abg. Renner. Von der inzwischen angestrebten ko-primären Zuweisung von Frequenzen wäre der terrestrische Rundfunk betroffen. Auf Bürger, die ihn nutzten, würde Druck ausgeübt. Warum die Bundesregierung diese Vorgehensweise gewählt habe, soll gesagt werden. Zudem interessiert, ob es Forschung und Entwicklung gebe, die die Probleme lösen könnten.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, seine Fraktion habe Verständnis dafür, dass die Bundesregierung in Zeiten der Zeitenwende auf die ko-primäre Nutzung setze. Trotzdem wolle er betonen, dass Rundfunk Sicherheitsrelevanz habe, Medien und Kultur gehörten zur kritischen Infrastruktur. DVB-T biete den einzigen kostenfreien Empfangsweg für Fernsehen. Das Angebot sei in einigen Regionen nach wie vor relevant. Abg. Grundl fragt nach dem technischen Handlungsspielraum für eine ko-primäre Nutzung auf nationaler Ebene. Außerdem möchte er wissen, welche Konsequenzen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Sekundärzuweisungen für den Mobilfunk hätten.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) fragt, warum die Bundesregierung keine „no change“-Strategie verfolge und wofür der Handlungsspielraum gebraucht werde. Speziell fragt sie nach einem möglichen Aufbau eines eigenen Netzes für Militär und Sicherheitsbehörden. Für welchen Zeitraum dieser geplant sei, wie er finanziert werde und ob der Bund eine finanzielle Beteiligung der Länder fordere, ist hier von Interesse. Da andere EU-Länder entsprechende Lösungen außerhalb des UHF-Bandes nutzten, sei die Frage, warum das hierzulande nicht erwogen werde. Weitere Fragen zielen auf mögliche Folgeprobleme für solche EU-Partnerländer, sollte das



Frequenzband verändert werden, auf eine etwaige Intervention des Kanzleramts in Bezug auf die neue Verhandlungslinie und auf Abstimmungsprozesse in der EU bei Öffnung des UHF-Bands ab 2031. Abg. Dr. Sitte zweifelt, dass der geplante Schritt nicht zwingend zu einer ko-primären Zuweisung auf nationaler Ebene führe. Aus ihrer Sicht kollidiere diese, dem Koalitionsvertrag widersprechende Regierungsposition mit der Bestandsgarantie für den Rundfunk und den Kulturbereich.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) urteilt, die Lage sei kompliziert. Er skizziert die unterschiedlichen Interessen der Wirtschaft (Ausdehnung Mobilfunk), der Bundesrepublik Deutschland (Sicherheit) und des Bereichs Kultur (Kulturfrequenzen). Die langfristige Perspektive über 2031 hinaus werde richtigerweise in die Betrachtung einbezogen. Abg. Hacker fächert das Spektrum der diversen Nutzer/-innen der Kulturfrequenzen mit den sehr unterschiedlichen Anforderungen auf. Wenn alle Betroffenen auf einmal ein schmaleres Frequenzband nutzen müssten, löse diese Veränderung erheblichen Investitionsbedarf aus. Abg. Hacker bittet deshalb, die Kulturfrequenzen auf EU-Ebene und bei nationalen Zuweisungen nicht zu vergessen. Das Versprechen, das der Koalitionsvertrag gebe, müsse erfüllt werden.

Die **Vorsitzende** bittet um Antworten.

PStSin **Daniela Kluckert** (BMDV) bekennt sich erneut zur Bestandsgarantie und Entwicklungsperspektive für das Kultur-Frequenzband, auch über 2030 hinaus. Die Sicherheitslage habe sich verändert. Bund und Länder trügen Verantwortung für die Sicherheit des gesamten Landes. Mit der ko-primären Nutzung könne eine Flexibilisierung erreicht werden, die am Status quo nichts verändere. Ein runder Tisch berate das gemeinsame Vorgehen. Veränderungen könne es nach 2031 nur auf der Grundlage solcher Beratungen geben.

Sie rate, sich technologischen Entwicklungen nicht zu verschließen. Es gebe die Chance, dass Frequenzen frei würden, beispielsweise im Bereich des terrestrischen Rundfunks. Die derzeit

2,2 Millionen Haushalte, die dieses Angebot nutzten, vergesse die Bundesregierung nicht. Allerdings nehme diese Art der Nutzung des Frequenzbandes ab.

PStSin Kluckert betont noch einmal die Bedeutung des runden Tisches, an dem jedwede Veränderung beraten werde. Der Mobilfunk komme erst zum Zuge, wenn alle anderen Bedarfe gedeckt seien. Er stehe an letzter Stelle. Aus aktueller Perspektive sei dies nicht absehbar.

Der **Leiter des für Frequenzpolitik zuständigen Referats im BMDV** ergänzt, Frequenzen seien immer knapp. Das 224 MHz breite Frequenzband biete jedoch die Möglichkeit, es effizienter zu nutzen. Eine von der Bundesnetzagentur in Auftrag gegebene Studie habe verschiedene Optionen dafür aufgezeigt. Kulturveranstaltungen seien lokal begrenzt. Schon jetzt gebe es simultane Nutzung im militärischen Bereich, beispielsweise im Bereich von Truppenübungsplätzen. Frequenzen könnten parallel genutzt werden, ohne dass man sich gegenseitig störe.

In der technischen Vorausschau zeigten sich weitere Entwicklungen. Es sei weltweit wirtschaftlich sehr sinnvoll, die Frequenzen effizienter zu nutzen. Dies werde absehbar möglich.

Anfang Mai 2023 habe die Kommission einen Vorschlag für einen EU-Standpunkt eingebracht. Dieser Standpunkt ziele darauf, bei der WRC 2023 eine sekundäre Zuweisung für den Mobilfunkdienst zu erreichen und erst bei der WRC 2031 eine mögliche primäre Zuweisung zu prüfen. Da es sich um eine Verhandlungsposition handle, sei diese Information vertraulich zu behandeln.

20 Kommentare seien zu diesem Standpunkt eingegangen. Italien plädiere ausschließlich für „no change“. Viele andere Staaten sprächen sich für die Kompromisslösung aus. Es gebe auch Voten für eine ko-primäre Zuweisung. Die Mehrheit teile den von der Kommission erarbeiteten Standpunkt. Die Beratungen seien nicht abgeschlossen, sondern würden unter spanischer



Präsidentschaft im Juli fortgesetzt.

Dr. Jan Ole Püschel (Abteilungsleiter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) hebt hervor, als für Kultur und Medien zuständiges Mitglied der Bundesregierung lege die BKM Wert darauf, dass Technologieoffenheit herrsche und es keine Vorfestlegungen in den Verhandlungen gebe. Die Entscheidung, wie das Ergebnis der WRC umgesetzt werde, müsse auf nationaler Ebene getroffen werden können. Im politischen Raum gebe es dafür verbindliche Abreden, um dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag Rechnung zu tragen. Der kommerzielle Mobilfunk werde nicht auf eine Ebene mit Kultur und Medien gehoben, sondern nachrangig berücksichtigt. Nur wenn Platz übrig bleibe, könne er nachrücken.

Die Bestandsgarantie werde zu Recht als Sicherheit für jetzt zu treffende Investitionen für eine zukünftige Bandnutzung verstanden. Effizienzvorteile könnten gleichwohl noch zu heben sein. So sei denkbar, dass im Katastrophenfall eine Nutzung (Katastrophenschutz) die andere (Rundfunk) überlagern könnte. Solche Mischmodelle könnten auf nationaler Ebene diskutiert werden, wenn die Ergebnisse der WRC 2023 vorlägen. Die BKM werde die Interessen von Kultur und Medien in enger Abstimmung mit den Ländern vertreten.

PStSin **Daniela Kluckert** (BMDV) fährt fort, tatsächlich werde unter einer Beteiligung der Länder auch deren finanzielle Beteiligung verstanden. Sie sagt außerdem, die nationale Ressortabstimmung sei wie üblich vonstattengegangen, Eingriffe des Bundeskanzleramts habe es nicht gegeben. Schließlich bietet sie an, die erwähnte Studie im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Die **Vorsitzende** ermöglicht eine Nachfrage.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) erinnert an ihre Frage nach einem eigenen Netz für Sicherheitsbelange (BOS und Militär). Andere Länder nutzten dafür nicht das UHF-Band.

PStSin **Daniela Kluckert** (BMDV) bestätigt, dass es hier um eigene Netze gehe und verweist dazu an die zuständigen Ressorts (Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium der Verteidigung).

Die **Vorsitzende** bittet darum, die angebotene Studie an den Ausschuss zu übermitteln, dankt für die Beiträge und leitet in den öffentlichen Teil der Sitzung über.

Tagesordnungspunkt 2

Zukunft der Filmförderung Sachstandsbericht der Bundesregierung

Die **Vorsitzende** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, informiert über das verabredete Bera- tungsformat und bittet um eine Einführung.

Dr. Jan Ole Püschel (Abteilungsleiter, BKM) sagt, der Zeitpunkt, über eine effektivere Filmförderung zu sprechen, sei gut gewählt. In der Branche gebe es erhebliche Marktbewegungen, Überlegungen zu Reformen erhielten dadurch eine zusätzliche Berechtigung. Den Reformvorschlägen, an denen das Haus der BKM arbeite, sei ein intensiver Dialogprozess mit der Branche vorgeschaltet, der seit mehr als anderthalb Jahren gemeinsam mit der Filmförderungsanstalt (FFA) durchgeführt werde. Der Dialogprozess werde in veränderten Formaten fortgesetzt. Ziel sei, am Ende einen Gesamtentwurf für die Reform vorschlagen zu können.

Die Reformziele, die Staatsministerin Claudia Roth vorgestellt habe, seien bekannt. Es solle schneller, effizienter und planungssicherer gefördert werden, um den Filmstandort Deutschland zu stärken. Der deutsche Film solle erfolgreicher und kulturell noch interessanter werden. Dabei werde die strikte Abgrenzung zwischen kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung überwunden. Alle gesellschaftlichen Akteure sollten am Fördersystem partizipieren können. Es gelte dabei, die Diversität der Einwanderungsgesellschaft stärker in den Blick zu nehmen.



Eine zentrale Rolle komme der FFA zu, die zu einer Filmagentur werden solle.

Herr Dr. Püschel sagt, die Reform sei sehr ambitioniert. Angestrebt würden grundsätzliche Änderungen, die gebraucht würden, um den deutschen Film national und international erfolgreicher zu machen.

Umgesetzt werden solle die Reform in drei konkreten Gesetzgebungsvorhaben: mit dem Filmförderungsgesetz (FFG) 2025, das Ende 2024 in Kraft treten müsse; mit Änderungen in Steuergesetzen, damit steuerliche Anreize geschaffen werden könnten; mit einem Gesetz über Investitionsverpflichtungen.

Zu Teilen der Reform werde ein Konsens zwischen Bund und Ländern gebraucht. Tax Incentives könnten vermutlich nur über einen zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf eingeführt werden, schon weil die Finanzverwaltung einbezogen werden müsse. Zwar gebe es erste positive Rückmeldungen aus den Ländern, es bleibe aber noch viel zu tun. Mindestförderquoten, die auf der Bundesebene geplant würden, sollten mit den diversen Länderförderungen übereinstimmen. Im Raum stehe ein echtes föderales Projekt. Sämtliche Reformbausteine, soweit sie eine Förderung betreffen, seien zudem auf der Ebene der Europäischen Union notifizierungspflichtig. Für die Zeitplanung sei dies zu beachten,

Herr Dr. Püschel zieht eine Zwischenbilanz und hebt hervor, von den acht Punkten, die die Staatsministerin als Reformschritte identifiziert habe, sei einer bereits umgesetzt: der Kulturpass. Der Kulturpass finde speziell im Bereich Kino großen Anklang. Diese Art der Nachfragestärkung, die kein Format vorgebe, wolle die BKM gern fortsetzen. Jugendliche sollten mehr kulturelle Angebote nutzen, ohne bevormundet zu werden.

Herr Dr. Püschel unterstreicht, das Haus der BKM befinde sich aktuell in einer intensiven Planungsphase. Die Punkte, die er vorstelle, seien Ideen. Nichts sei final festgelegt, die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung stehe noch bevor.

1. Bei der Förderung der Entwicklung eines Filmprojekts sei es das Ziel, Qualität, Innovationsgeist und Risikobereitschaft zu stärken. Geprüft werde derzeit, ob die Entwicklungsförderung von BKM und FFA gebündelt werden sollte. Die Förderung der Entwicklung von Drehbüchern wolle man zu einer Förderung der Entwicklung ganzer Filmprojekte ausweiten. Mut zum Risiko müsse auch den Mut zum Scheitern einbeziehen. Deshalb wolle man künftig auf Rückforderungen verzichten, wenn plausible Gründe für einen Abbruch eines Filmprojekts vorlägen. Auch Wechsel vom Film zur Serie sollten ermöglicht werden. Gern werde man den Förderbereich finanziell besser ausstatten – sollte der Spielraum vorhanden sein.

2. Für den Bereich des Dokumentar-, Kurz-, Nachwuchs- und künstlerischen Films werde eine zentrale selektive (jurybasierte) Förderung unter dem Dach der FFA bzw. einer künftigen Filmagentur angestrebt. Darin solle die bisherige kulturelle Filmförderung der BKM aufgehen. Es solle explizit keine Ausrichtung an der Marktlogik des Films erfolgen. Der künstlerische Film solle darüber hinaus gestärkt werden, indem die Einstiegsschwelle bei den Referenzpunkten gesenkt werde, die zu einer automatischen Förderung durch die FFA führe. Dann könnten viel früher als bisher durch verkaufte Tickets an der Kinokasse Referenzmittel generiert werden. Die Nachwuchsförderung werde an dieser Stelle noch einmal gesondert geprüft. Es werde überlegt, die Nachwuchsförderung als selbstständigen Förderstrang außerhalb der Konkurrenz der Etablierten zu konzipieren, idealerweise gemeinsam mit den Ländern.

3. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Filmförderung bildeten die drei großen Punkte Investitionsverpflichtung, Steueranreizmodell und stärkere Referenz den Kern. Sowohl zu Steueranreizmodellen als auch zu Investitionsverpflichtungen seien Gutachten beauftragt bzw. bereits eingeholt. Erste Ergebnisse zeigten, dass sowohl eine Investitionsverpflichtung als auch ein Steueranreizmodell unter Bedingungen im Rahmen der Kompetenz des Bundes umsetzbar seien. Bei der Referenzförderung der FFA sei geplant, das System zu automatisieren. Selektive



Elemente fielen dann weg. Das System werde so transparenter, die Mittel würden planbarer und leichter abrufbar.

4. Auch beim Steueranreizmodell komme der FFA eine zentrale Rolle zu. Angedacht sei ein zweistufiges Modell, bei dem die FFA zunächst die filmpolitischen Voraussetzungen für eine steuerliche Gutschrift prüfe. Anschließend sollten – abgestimmt mit den Ländern – einige wenige Schwerpunktprüfstellen im Bundesgebiet ein schnelles und effektives Verfahren sicherstellen.

5. In den Gesprächen mit den Ländern gebe es an zwei Punkten bereits gute Fortschritte: 1. Die Schlusskostenprüfung solle in einem gemeinsamen Verfahren harmonisiert werden. 2. Die Anzahl der Förderungen pro Projekt solle deutlich reduziert werden. Zwar werde noch über die Höhe einer verpflichtenden Erstförder- und Mindestförderquote diskutiert, im Ziel sei man jedoch einig.

6. Ein weiteres von der Staatsministerin definiertes Ziel sei es, die Sichtbarkeit des deutschen Kinofilms zu erhöhen. Adressiert seien hier die Bereiche Verleih, Kinoförderung und Sperrfristen. Indem das Referenzfördermodell für die Verleihförderung etabliert werde, solle der Verleih gestärkt werden. Die Verleiher sollten – wie von der Branche gewünscht – Möglichkeiten erhalten, die Mittel in einem breiteren Spektrum einzusetzen, nicht mehr nur eng am Verleihprojekt orientiert. Geprüft werde zudem eine automatisierte Projektförderung für Nachwuchsfilme. Nachwuchsfilmer könnten für den Verleih noch keine Referenzpunkte sammeln, deshalb bräuchten sie ein singuläres alternatives Modell.

Die Kinoförderung werde eng mit der Branche beraten. Etabliert werden solle ein automatisiertes und ausgeweitetes Modell der Projektförderung bei der FFA, kein jurybasiertes Verfahren mehr. So vorzugehen sei der große Wunsch der Kinos, weil die Mittel dann besser planbar seien. Den Kinoprogrammpreis wolle man nach französischem Vorbild und in einer weiterentwickelten Form bei der FFA verankern. Das Modell habe primär die Arthouse-Kinos im Blick.

Herr Dr. Püschel lobt, dass es gelungen sei, auf der Grundlage der letzten FFG-Novelle eine Branchenvereinbarung für Sperrfristen zu erreichen. Allerdings werde ernsthaft geprüft, ob überhaupt noch Kinofenster definierende allgemeingültige Auswertungsstufen und Abreden nötig seien. Womöglich könnten solche Fragen verstärkt in die Hände der jeweiligen Akteure gelegt werden, die die Antworten individuell für ein einzelnes Filmprojekt aushandeln könnten. Er kenne die Bedenken, finde es aber lohnend, darüber im Sinne einer schlankeren und flexibleren Förderung nachzudenken.

Im Hinblick auf schlankere Verfahren und mehr Flexibilität würden viele Bereiche im FFG überprüft. Ziel sei es, Regelungen aus dem gesetzlichen Rahmen in den Selbstverwaltungsbereich der FFA zu verlagern. Bedacht werden sollte außerdem, dass man während der jeweiligen FFG-Laufzeit auch untergesetzlich gut nachjustieren könne.

7. Als letzten Punkt nennt Herr Dr. Püschel Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Angeschaut werde die Besetzung von Gremien, überlegt werde, einen Diversitätsbeirat einzuführen, auch Diversity Incentives könnten Anreize setzen.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache.

Abg. **Michelle Müntefering** (SPD) dankt für den konkreten Einblick in die Pläne des Hauses BKM im Hinblick auf eine große FFG-Novelle. Um die Novellierung von Seiten des Parlaments intensiv begleiten zu können, sei es wichtig zu wissen, ob bereits im ersten Halbjahr 2024 mit der ersten Lesung des avisierten Gesetzentwurfs (FFG 2025) gerechnet werden könne. Neben der Frage nach dem Zeitplan interessiert Abg. Müntefering der Haushalt der BKM für 2024. Für das Zukunftsprogramm Kino würden im aktuellen Entwurf 5 Mio. Euro weniger veranschlagt. Gleichzeitig biete das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Programme, die Kommunale Kinos nutzen könnten. Ob die beiden Häuser sich abstimmen, um die Kinoförderung künftig zweigleisig zu fahren, soll daher gesagt



werden. Die Kinos müssten als Kulturstandorte gesichert werden.

Im Ziel, den deutschen Film zu stärken, sei man einig. Die Fraktion der SPD wolle Deutschland als Standort für die Filmindustrie stärken. Dafür würden Fachkräfte und Nachwuchs bei verbesserten Arbeitsbedingungen gebraucht. Mit diesen großen Themen gehe man in die parlamentarischen Beratungen. Diese Beratungen sollten nach der diesjährigen parlamentarischen Sommerpause starten.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) geht zunächst auf die Sperrfristen ein und lobt ausdrücklich die von der Branche ausgehandelte Vereinbarung. Je mehr Selbstregulierung stattfindet, desto geringer sei der Aufwand für den Gesetzgeber. Dieser fungiere im Bereich des FFG ja quasi als Notar. Dass die Branche zu Fortschritten in der Lage sei, sei sehr gut. Vermutlich hätten sich dabei die Kinoverbände am weitesten bewegt.

Abg. Wanderwitz dankt für den einführenden Bericht, weil sich so allmählich ein genaueres Bild dessen abzeichne, was die Bundesregierung für die FFG-Reform erarbeite. Herr Dr. Püschel habe von Blöcken gesprochen, in die unterteilt werde. Abg. Wanderwitz interessiert, wann diese Blöcke wieder zusammengeführt würden, das Parlament etwas Schriftliches in die Hand bekomme und ein ausformulierter Gesetzentwurf eingebracht werde.

Er habe Herrn Dr. Püschel so verstanden, dass dieser optimistisch auf die Haltung der Länder zu den geplanten Veränderungen bei der Filmförderung schaue. Stimmt die Länder wirklich zu, sei dies beachtlich.

In öffentlichen Äußerungen der Staatsministerin zum Thema Filmförderung sei das Beispiel Österreich immer wieder genannt worden. In den heutigen Ausführungen sei das Stichwort hingegen nicht gefallen. Dazu soll sich Herr Dr. Püschel ebenso äußern wie zu den finanziellen Auswirkungen der Reform. In den vergangenen Jahren hätten vor allem der Deutsche Filmförderfonds

(DFFF) und der German Motion Picture Fund (GMPF) geholfen, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produktionen zu stärken. Dafür seien die Haushaltsmittel erhöht worden. Er erwarte deshalb einen deutlichen Aufwuchs der Filmfördermittel im Haushalt 2025, führt Abg. Wanderwitz aus und bittet Herrn Dr. Püschel, auf die Größenordnung einzugehen.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßt, dass der deutsche Film sowohl im großen Format als auch als Low-Budget- und Arthouse-Variante fortexistieren solle. Sie fragt, was unter mehr Sichtbarkeit für den deutschen Film zu verstehen sei und erkundigt sich nach dem Thema Diversität. In Österreich gebe es beispielsweise Diversity Incentives im Bereich Geschlechtergerechtigkeit. Ob dieses Modell eine Orientierung darstelle, soll erläutert werden. Weitere Fragen dazu beziehen sich auf die Besetzung von Juries und einen Diversity-Beirat.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) geht davon aus, dass der von Staatsministerin Roth in der *Süddeutschen Zeitung* (16. Februar 2023) veröffentlichte 8-Punkte-Plan für die Zukunft des deutschen Films die programmatische Grundlage der anstehenden FFG-Novellierung bilde. Zwar habe die BKM richtigerweise gefragt, warum das deutsche Filmfördersystem einen Erfolg wie "Im Westen nichts Neues" nicht hervorbringe, sie habe jedoch eine sehr fragwürdige Antwort gegeben. Die Reform der Filmförderung solle nämlich nach ihren Worten den Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung tragen. Themen wie Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit würden nach vorn gerückt. Wenn es so komme, könne die Kunstfreiheit getrost beerdigt werden. Wer in seiner Filmproduktion ideologisch getriebenen Vorgaben dann nicht mehr entspreche, brauche künftig gar keinen Förderantrag mehr zu stellen. Abg. Dr. Jongen spricht von einer ideologischen Zwangsjacke, die die BKM der Filmförderung verordnen wolle. So werde der deutsche Film nicht erfolgreicher. Im Gegenteil: Gefördert werde geistige Enge.

Die BKM schreibe, sie wolle künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreiche Filme ermöglichen und



fördern. Sie wähle dazu aber alte, erwiesenermaßen erfolglose Methoden. Wieso die immer gleichen Methoden künftig zum Erfolg führen sollten, soll Herr Dr. Püschel erklären.

Geplant sei, künftig schärfer zwischen kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung zu unterscheiden. Für die kulturelle Filmförderung seien nur 27 Mio. Euro budgetiert. Warum die kulturelle Filmförderung in eine Agentur ausgelagert werden solle und im Vergleich zur wirtschaftlichen Filmförderung nur mit geringen Mitteln ausgestattet werde, soll ebenfalls erläutert werden.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) zeigt sich überrascht über den Gehalt des Sachstandsberichts der Bundesregierung. Es sei spannend, dass es zwischenzeitlich Gespräche mit den Bundesländern gegeben habe. Mit welchen Ländern das Haus der BKM zu Ergebnissen gekommen sei, lautet dazu die Nachfrage. Auch Abg. Hacker erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan und speziell danach, wann der Bundestag bzw. Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien in die Arbeit an der FFG-Novelle einbezogen würden.

Die FDP-Fraktion unterstütze den Plan, steuerliche Anreize als ein Förderelement einzuführen. Die Fraktion sehe darin die Zukunft der wirtschaftlichen Filmförderung. Es sei auch richtig, daneben eine sehr umfangreiche kulturelle Förderung zu etablieren. Abg. Hacker interessiert sich für die Beträge, mit denen die Förderelemente im Haushalt hinterlegt würden und kommt auf die Investitionsverpflichtung zu sprechen, die immer wieder durch die Landschaft geistere. Die Allianz Deutscher Produzenten rühme sich in sozialen Netzwerken, dass Staatsministerin Roth alle ihre Forderungen und Impulse übernehme. Er wundere sich über den Verbreitungsweg und frage sich, ob Investitionsverpflichtungen überhaupt funktionieren könnten. Die Fraktion der FDP halte sie für eher nachrangig, weil in einem ausgelasteten Produktionsmarkt eine Zwangsabgabe lediglich die Inflation treibe, gesellschaftlich aber keinen Mehrwert erbringe. Sollte es sie trotzdem geben, sei von Interesse, wie eine Investitionsverpflichtung flexibel und unbürokratisch gestaltet werden könne.

Hier soll Herr Dr. Püschel aufklären.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) erkundigt sich nach einem Zugang zu den erwähnten Gutachten zu Investitionsverpflichtungen und Steueranreiz-Modellen. Wie Abg. Wanderwitz befürchte sie eine Reduzierung der Mittel für die Filmförderung im Haushalt der BKM. Das sei aber nicht das Ziel einer Überarbeitung der Förderbedingungen gewesen. Vereinfachungen im Zugang zu den Mitteln, Entbürokratisierung und andere strukturelle Veränderungen dürften nicht dazu führen, dass am Ende weniger Mittel vergeben werden könnten.

Abg. Dr. Sitte greift weitere Themen aus dem mündlich vorgetragenen Sachstandsbericht auf und fragt unter anderem, was es speziell für kleine Produktionsfirmen bedeute, wenn von automatisiert ausgeschütteten Mitteln die Rede sei. Wenn von Nachwuchs gesprochen werde, hoffe sie, dass der Eintritt in die Branche, nicht das Alter gemeint sei. *(Durch ein Nicken Herrn Dr. Püschels bestätigt.)* Außerdem sei relevant, dass die Filmförderung an sozial gerechte Arbeitsbedingungen geknüpft sei. Ob faire Entlohnung, Tarifgagen, Mindestlöhne und ein Code of Ethics, wie ihn Österreich anwende, vorausgesetzt würden, soll daher gesagt werden.

Weitere Fragen beziehen sich auf die Abhängigkeit der Produzentinnen und Produzenten von TV-Koproduktionen, die durch Ankaufverpflichtungen für die Sender reduziert werden könnte. Außerdem schneidet Abg. Dr. Sitte Themen wie Diversitätskriterien, entsprechende Gremienbesetzungen und die Schulfilmwochen an, die unbedingt erhalten werden müssten. An den Schulfilmwochen beteiligten sich nicht alle Länder gleichermaßen.

Die **Vorsitzende** bittet um Antworten.

Dr. Jan Ole Püschel (Abteilungsleiter, BKM) geht zunächst auf den Zeitplan ein. Bei der BKM plane man, im Herbst 2023 den Referentenentwurf für das FFG zu finalisieren. Es folge die Ressortabstimmung. Vorgesehen sei, einen Beschluss des



Kabinetts Mitte Mai 2024 herbeizuführen, sodass die erste Lesung im Deutschen Bundestag im Juli 2024 erfolgen könne.

Es sei der Gesamtsituation geschuldet, dass für die Kinos im Haushaltsentwurf 2024 mit reduzierten Mitteln geplant werde. Um die Lage zu verbessern, werde versucht, Fördermittel zu nutzen, die von anderen Ministerien bewirtschaftet würden, beispielsweise vom BMWSB. Im Kontext der ökologischen Nachhaltigkeit kämen die großen Fördertitel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hinzu. Infrastrukturvorhaben seien allein aus dem Kulturhaushalt nicht zu stemmen.

Angestrebt werde, dass die Reform der Filmförderung mit allen drei skizzierten Gesetzesvorhaben gleichzeitig erfolge. Für das Inkrafttreten der Novellierung des FFG als erstem Gesetz sei das Datum unverrückbar: 1. Januar 2025. Sollten die beiden anderen Gesetzesvorhaben bis dahin nicht vollendet sein, müsse mindestens ein konkreter Termin für deren Inkrafttreten ersichtlich sein.

Die Gespräche mit den Ländern seien konstruktiv verlaufen, allerdings habe man bisher keine finalen Abreden getroffen. Dass über Mindestförderquoten und über Erstförderquoten diskutiert werde, um die Zahl der Förderer zu reduzieren, werte er als sehr positiv. In der Vergangenheit hätten regionale Standortinteressen solche Überlegungen verhindert. An dieser Stelle habe sich die Denkweise geändert. Die Gespräche mit den Ländern fänden zunächst auf der Ebene der für Film zuständigen Referentinnen und Referenten statt. An diesen Runden seien alle Länder beteiligt. In einem kleineren Kreis versammelten sich die großen Standorte: Bayern, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg. Hinzugekommen seien zuletzt Hessen, Hamburg und Schleswig Holstein. Man sei flexibel, niemand werde ausgeschlossen.

Für den Haushalt sei zu beachten, dass Tax Incentives sich im Budget nicht niederschlagen. Steuervergünstigungen wirkten als Steuerminderungseinnahmen, würden aber nicht im Kulturretat

abgebildet. Für einen Aufwuchs an Fördermitteln sollten die Investitionsverpflichtungen sorgen als Beitrag der Branche neben den auf FFG-Basis generierten Einnahmen. Auch solche Einnahmen spiegelten sich im Haushalt nicht wider. Die Hoffnung sei, auf diese Weise im Etat der BKM zusätzlichen Spielraum zu gewinnen, um bestimmte Bereiche mit Steuermitteln stärken zu können. Aber die großen Änderungen auch beim Finanzvolumen, die dem deutschen Produktionsmarkt zur Verfügung stünden, würden durch Tax Incentives und durch eine Investitionsverpflichtung erzielt. Wichtig sei, Tax Incentives ohne Begrenzung durch einen absoluten Betrag etablieren zu können. Gedeckelt werden solle lediglich die Förderintensität je Projekt, dies sei schon aus beihilferechtlichen Gründen erforderlich.

Um die Sichtbarkeit und den Erfolg des deutschen Films im In- und Ausland zu erhöhen, werde der gesamte Prozess in den Blick genommen. Zu den Fragestellungen gehörten der Verleih im In- und Ausland ebenso wie der Bereich der Nachwuchsförderung. Gerade an der zuletzt genannten Stelle gebe es Potenzial.

Bei dem Punkt Diversity Incentives schaue man natürlich auf das Modell in Österreich. Dort gebe es keine verpflichtenden Vorgaben, sondern Anreize. Auch bei der BKM denke man nicht über gesetzlich verankerte starre Pflichten nach, sondern über Incentives. Mit Anreizen sei keine Bevormundung verbunden. Man hoffe allerdings, dass auf deutscher Produktionsseite verstanden werde, welchen wirtschaftlichen Erfolgsfaktor Diversität in Filmen darstelle, die die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abbildeten. Dieser Effekt sei nachgewiesen.

Herr Dr. Püschel skizziert Bausteine eines Modells der Förderung von Vielfalt und kommt anschließend auf einen Beirat zu sprechen, der bei der FFA etabliert werden könnte. Im Hinblick auf veränderte FFA-Strukturen sei die Frage zentral: Welcher Bereich wird weiter durch die Filmabgabe finanziert? Gesucht würden sodann Potenziale, neue Gesichtspunkte innerhalb der originären Strukturen zu berücksichtigen.



Bleibe dieser Versuch erfolglos, wäre eine Ausweichmöglichkeit, einen Beirat zu etablieren, der dem Verwaltungsrat zum Thema Diversität zur Seite stehe.

Zu Fragen nach den nächsten Arbeitsschritten sagt Herr Dr. Püschel, die Reform werde im Herbst weiter Fahrt aufnehmen. Natürlich werde sich die Bundesregierung auch mit den Abgeordneten verständigen, welche konkreten Modelle gemeinsam verfolgt werden sollten. Für die BKM seien das Steueranreizmodell und die Investitionsverpflichtung zwei Seiten einer Medaille.

Der Beitragssatz für die Filmabgabe solle stabil bleiben. Stabilität sei auch für die kulturelle Filmförderung beabsichtigt. Erfreulich sei, dass der selektive Förderbereich der FFA gestärkt werde, nicht durch Aufwuchs, sondern durch Verlagerung. Den gewünschten Aufwuchs für die Filmförderung gebe es durch die erwähnten automatisch wirkenden Elemente, hier vor allem durch die Investitionsverpflichtung. Dabei schwebte der Bundesregierung ein schlankes Modell vor. Über die konkrete Höhe werde noch nachgedacht. Frankreich fördere im europäischen Vergleich mit dem höchsten Prozentsatz. In Deutschland sei zu beachten, dass eine solche Investitionsverpflichtung neben die FFA-Abgabe trete. An dieser Stelle werde voraussichtlich eine wechselseitige Anrechnung vorgeschlagen, um die Belastung verfassungskonform zu halten.

Bezüglich der erwähnten Gutachten berichtet Herr Dr. Püschel, dass eine Untersuchung zu Steueranreizmodellen am Ende der folgenden Woche veröffentlicht werden solle. Die Studie werde auf der BKM-Website einzusehen sein. Das zweite Gutachten zu den Investitionsverpflichtungen befinde sich noch in der finalen Abstimmung. Im steuerrechtlichen Gutachten würden verschiedene Modelle abgebildet. Es gehe auch der Frage nach, ob DFFF und GMPF gänzlich abgelöst werden sollten. Bei der BKM verfolge man das Ziel, am Ende nicht zu viele Modelle nebeneinander zu stellen. Das überfordere das System. Ziel sei es, schneller, transparenter und einfacher zu werden. Deshalb sollte ein Tax-Incentive-Modell die bestehenden Förderungen über DFFF und GMPF

weitestgehend ablösen. Die Förderung der FFA bleibe unberührt.

Über die Förderung der Stoffentwicklung entscheide weiterhin eine Jury.

Wenn von einer automatischen Förderung im Kontext der FFA die Rede sei, gehe es um Referenzmittel. Der Erfolg an der Kinokasse bestimme die Höhe der Referenzmittel, die in die nächsten Projekte investiert werden könnten. An dieser Stelle denke man darüber nach, die Einstiegsschwelle auf 10.000 oder 25.000 Zuschauer zu senken, um kleinere Produktionen früher zu beteiligen. Automatismen würden auch über Tax Incentives etabliert, weil – anders als bei der selektiven Förderung – keine inhaltliche Prüfung stattfinde.

Zur sozialen Nachhaltigkeit werde es ebenfalls einen Vorschlag geben. Der Mindestlohn sei selbstverständlich, weitere Standards seien hingegen abzuwägen und innerhalb der Branche umstritten. Gerade kleinere Produzentinnen und Produzenten betonten ihr Recht auf Selbstausbeutung. Die Diskussion sei längst nicht abgeschlossen, es müssten sehr unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt werden. Wer die Bezahlung an Tarifabschlüssen orientieren wolle, müsse wissen, dass infolgedessen die Produktionsbudgets steigen müssten und im Ergebnis weniger, aber besser ausgestattete Produktionen realisierbar seien. Die BKM verfolge dieses Grundprinzip.

Die Ankaufsverpflichtung der Sender werde im Kontext der Investitionsverpflichtung mitgedacht. Die Sender könnten eine Investitionsverpflichtung zum Beispiel durch den Ankauf von entsprechenden Lizenzen erfüllen. Das erwähnte Gutachten zeige einen solchen Weg auf. Eine Investitionsverpflichtung müsse jedenfalls alle Akteure einbeziehen, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung zu tragen. Es reiche schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht aus, nur die Plattformen zu adressieren.

Die Schulkinowochen fänden ihren Platz nicht innerhalb dieses Fördersystems, würden von der



BKM aber als ergänzender Baustein mitgedacht. Politisches Ziel sei es, im Rahmen einer Projektförderung Schulkinowochen zu ermöglichen, die über ein punktuelles Ereignis hinausgingen. Es handle sich übrigens um ein Vorzeigeprojekt, bei dem die Zusammenarbeit mit den Ländern sehr gut funktioniere.

Die **Vorsitzende** dankt für die ausführlichen Informationen. Das Gespräch habe den Auftakt der Beratungen zum Thema Filmförderung gebildet. Zwar gehe der Ausschuss davon aus, dass er sich zunächst mit einer kurzen Novelle zur Verlängerung des FFG befassen werde. Sie sage aber zu, dass der Ausschuss die BKM inhaltlich auch darüber hinaus begleiten werde. In der Sommerpause klärten sich vielleicht schon einige Punkte, sodass das Gespräch im Herbst intensiviert werden könne.

Tagesordnungspunkt 3

a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Im Umgang mit den Benin-Bronzen Voraussetzungen für geordnete Rückführungen mit Augenmaß schaffen

BT-Drucksache 20/7252

in Verbindung mit

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Die Restitution von Benin-Bronzen aus deutschen Museumssammlungen an Nigeria umgehend einstellen

BT-Drucksache 20/7201

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) skizziert zunächst die Vorgeschichte: Die BKM und die Außenministerin hätten im vergangenen Jahr mit viel Aplomb Benin-Bronzen an Nigeria zurückgegeben. Ende März 2023 habe der scheidende nigerianische Staatspräsident die Eigentumsrechte

an diesen Bronzen an den Oba abgetreten. Der Oba sei der Nachfahre jener Königsfamilie, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen wie dem Sklavenhandel seinerzeit zur Entstehung der Benin-Bronzen beigetragen habe. Damit sei die Absicht umgekehrt worden, die die Vorgängerin der aktuellen BKM, die damalige Staatsministerin Monika Grütters, verfolgt habe. Diese habe 2021 eine Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen initiiert, um zweierlei zu erreichen: die Zugänglichmachung identitätsstiftender Kulturgüter für und die Eigentumsübertragung an die heutigen Herkunftsgesellschaften als Ganzes, nicht jedoch lediglich an einzelne Nachfahren.

Abg. Heveling macht deutlich, der aktuelle Fall sei kein Anlass, Rückgaben grundsätzlich infrage zu stellen, sondern Auftrag, es künftig besser zu machen. In Restitutionsverfahren komme es auf Sorgfalt an. Dafür stünden viele erfolgreiche und geräuschlos durchgeführte Rückgaben.

Das aktuelle Geschehen verdeutliche die Komplexität von Verbringungshistorien und Eigentumsansprüchen in kolonialen Kontexten. Die Frage nach dem jeweiligen politischen Gestaltungsspielraum erscheine wichtiger denn je. Gebraucht werde ein international gültiger Standard der Fürsorge im Umgang mit dem Menschheitskulturerbe. Im Hinblick auf die bereits restituierten Benin-Bronzen gelte es, Klarheit über ihre Zukunft zu schaffen. Vor der Rückgabe weiterer Benin-Bronzen sei sicherzustellen, dass diese Objekte in Nigeria öffentlich zugänglich und vor Zerstörung oder illegalem Handel geschützt würden. Das geplante nigerianische Museum, für das die Bundesrepublik Deutschland 4 Mio. Euro bereitstelle, müsse in diesem Kontext gesehen werden. Aufbauend auf der Benin Dialogue Group sollte im Austausch mit anderen europäischen Staaten, insbesondere mit Frankreich und Großbritannien, eine gemeinsame Leitlinie erarbeitet werden.

Mit einem solchen sorgfältigen, auf die Herkunftsgesellschaften orientierten Prozess könne Deutschland seiner Verantwortung für die Rückgaben gerecht werden.



Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) konstatiert, die Öffentlichkeit habe im Mai 2023 nicht von der Bundesregierung, sondern aus den Medien erfahren, dass der damalige nigerianische Präsident am 23. März 2023 alle aus deutschen Museen rückgeführten Benin-Artefakte an den Oba von Benin verschenkt habe. Inzwischen sei bekannt, dass die Bundesregierung seit dem 17. April 2023 informiert gewesen sei. Dennoch hätten sich die BKM und der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bei Bekanntwerden überrascht gegeben. Die Außenministerin habe überdies erklärt, die Rückgabe der Bronzen an Nigeria sei nicht an Bedingungen geknüpft gewesen. Jetzt würden die Bronzen im Palast des Oba in Benin City aufbewahrt und dürften als Leihgaben nur noch mit dessen Genehmigung herausgegeben werden. Aus öffentlichem Gut werde exklusives Privateigentum. Für die deutsche Politik und die ihren Zielen dienenden Museumsleute ende die Rückgabe der Bronzen in einem Fiasko.

Eine Sprecherin der Benin Dialogue Group vertrete trotzdem die Auffassung, es sei nicht Aufgabe der Gruppe zu prüfen, was wann wo mit den zurückgeführten Objekten geschehe. Von Seiten der Fraktion der SPD sei argumentiert worden, man müsse sich in Demut üben, es dürften im Zusammenhang mit Restititionen keine deutschen Regeln nach Afrika exportiert werden. In solchen Aussagen bündle sich die hypermoralisch verbrämte Verantwortungslosigkeit, mit der diese Restitution betrieben werde.

Die Fraktion der AfD fordere Sofortmaßnahmen: Es dürften keine weiteren Benin-Bronzen und sonstigen Artefakte an Nigeria restituiert werden, weil die nigerianische Seite gegen den Geist vertraglicher Vereinbarungen verstoßen habe. Das finanzielle Engagement Deutschlands beim Bau des Edo Museum of West African Art in Benin City sei einzustellen. Die Fraktion der CDU/CSU bleibe mit ihrem Antrag auf halber Strecke stehen. Sie problematisiere zwar zutreffend die Rolle des Oba, bleibe aber die nötige Schlussfolgerung, den Stopp der Restitution, schuldig. Außerdem sei die Fraktion nicht glaubwürdig, schließlich habe die ehemalige BKM, Monika Grütters, die Weichen für die Restitution gestellt.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) mahnt Sensibilität an, nicht zuletzt in der Sprache. Die Debatte belege jedenfalls, dass es zwischen den Fraktionen deutliche Differenzen und ganz eindeutig unterschiedliche Auffassungen zum Umgang mit Kolonialismus gebe. Man möge sich vorstellen, vor Jahrzehnten wäre in die Zentrale einer demokratischen Partei eingebrochen worden. Dort wäre ein zentrales Dokument der Demokratie gestohlen worden. Dann wäre es heute Aufgabe und Pflicht, dieses Objekt zurückzugeben, ohne Bedingungen zu stellen. Der Dieb dürfte nicht verlangen, dass das Dokument ausgestellt werden müsste. Dieses Rechtsverständnis gelte analog im Hinblick auf Objekte aus kolonialem Raub.

Abg. Lindh unterstützt ausdrücklich die Position der Bundesregierung, wonach die nigerianische Souveränität zu achten sei und es kein Recht gebe, Vorgaben zu verfügen. Zwischen der Restitution und begleitenden Verfahren (Beispiel Museumsvereinbarungen) sei zu unterscheiden. Die aktuelle Bundesregierung setze den Weg fort, den die vormalige Bundesregierung dankenswerterweise eingeschlagen habe.

Im Übrigen arbeiteten beide vorgelegten Anträge mit Unterstellungen. Es werde angenommen, dass die Benin-Bronzen auf Dauer der Öffentlichkeit entzogen würden. Über Wege in die Illegalität werde spekuliert. Für solche Annahmen gebe es keine Belege. Besser sei es, bei der Aufarbeitung des Kolonialismus auf eurozentrische Annahmen zu verzichten.

Zurückgeben bedeute tatsächlich Demut und heiße, Unrecht anzuerkennen. Nigeria dürfe nicht in einem neuen Akt des Kolonialismus vorgeschrieben werden, welche Bedingungen dort zu schaffen seien. Sollte ein traditionelles Königshaus Verfügung über die restituierten Artefakte erhalten, müsse dies ausgehalten werden. Zu erwarten seien auch innernigerianische Klärungen. Jedenfalls sei es nicht an deutschen Stellen, Rückgaben mit Bedingungen zu verknüpfen. Wer ernsthaft an solche Vorgaben denke, der könne sich die Restitution und jede postkoloniale Politik sparen.



Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) zeigt sich angesichts der Vorgeschichte des Restitutionsverfahrens erstaunt über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU. Der Antrag sei in den Debattenkomplex einzuordnen, der von der AfD und der neuen Rechten polemisch und geschichtsverfälschend geführt werde. Die Fraktion der CDU/CSU müsse sich fragen lassen, in wessen Beiboot sie in dieser Diskussion unterwegs sei. Die neue Rechte trete dafür ein, das verbrecherische System des Kolonialismus differenziert zu betrachten. In diesen Kontext werde die Rückgabe dort eingeordnet.

Dass die zurückgegebenen Benin-Bronzen der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht würden, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt Spekulation. Immerhin sei in einem Erlass des scheidenden Präsidenten festgelegt, dass die Objekte unverseht bleiben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten.

Kritik an der Bundesregierung sei gleichwohl berechtigt. Ganze Gruppen seien in die Diskussion um die Rückgabe der Benin-Bronzen nicht einbezogen worden. Zivile Gruppen und Akteure aus der Forschung, beispielsweise die Restitution Study Group mit Sitz in New York, hätten die pauschale Rückgabe kritisiert. Die Nachfahren des Systems der Versklavung hätten die Benin-Bronzen nicht zu Unrecht als Blutmetalle bezeichnet und Forderungen zur Wiedergutmachung für den transatlantischen Sklavenhandel erhoben. Es sei ein Fehler, die Diskussion über den Kolonialismus auf die Debatte über Rückgaben zu verengen. Raub, kolonialer Völkermord, das Kaiserreich als Nutznießer des transatlantischen Sklavenhandels – solche Aspekte gehörten in die Debatte.

Vor diesem Hintergrund sei der Antrag der Fraktion der CDU/CSU überraschend. Es gehe um die Anerkennung von begangenen Unrecht. Kolonialismus sei ein verbrecherisches Herrschaftssystem. Diese Grundaussage gelte fort, zu differenzieren gebe es an dieser Stelle nichts.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstreicht, dass der Grundsatz der Bundesregierung, bedingungslos zu restituieren, richtig sei.

Sie bezieht sich auf die Außenministerin, die es falsch genannt habe, die Bronzen zu rauben, sie zu besitzen und zu behalten. Wenn die Fraktionen der CDU/CSU und AfD sagten, die Restitution sei gescheitert und sie der Bundesregierung vorhielten, die Bronzen seien nun der Öffentlichkeit entzogen, so missachteten beide Fraktionen die Stellung des Oba. Er sei in Nigeria eine Person von kulturell-gesellschaftlicher Bedeutung. Zudem sei er direkter Nachfahre der beraubten Herkunftsgesellschaften. Die Fraktion der CDU/CSU fordere in ihrem Antrag, eine Rückgabe habe an die Herkunftsgesellschaften als „Ganzes“ zu erfolgen. Was das bedeute, bleibe offen. Schließlich existiere das Königreich Benin nicht mehr, weil Europa es zerstört habe und sei Nigeria ein Staat, den Europa konstruiert habe. Die Sachlage sei komplex. Wenn schließlich über Sklavenhandel gesprochen werde, müsse geschaut werden, in wessen Auftrag Sklaven gehandelt worden seien und wer für sie gezahlt habe.

Als Argument werde angeführt, die Bronzen müssten öffentlich zugänglich gemacht und vor Zerstörung bewahrt werden. Hier werde übersehen, dass die meisten Objekte in Deutschland in den Kellern der Museen eingelagert seien, in unzulänglichen Behältern, nicht inventarisiert und verseucht durch Pestizide. Es sei deshalb sogar zweifelhaft, ob solche Objekte überhaupt zurückgeführt werden könnten. Für die Öffentlichkeit zugänglich seien sie weder hierzulande noch für die Herkunftsgesellschaften. Abg. Tesfaiesus rät zu Bescheidenheit. Die meisten deutschen Museen könnten gar nicht sagen, was in ihren Kellern lagert. Die antragstellenden Fraktionen überhöben sich daher mit dem Vorwurf, die Bronzen seien mit der Restitution der Öffentlichkeit entzogen worden.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) hebt hervor, Restitution bedeute Wiedergutmachung für etwas, für das es eigentlich keine Wiedergutmachung geben könne. Mit den Objekten aus kolonialen Kontexten schlummerten historisch sensible Objekte in den Museen. Mit deren Geschichte müssten die Museen sich auseinandersetzen. Darum sei es wichtig, die Provenienzforschung zu stärken. Nur so lasse sich etwas über die Objekte und deren Herkunft erfahren und so die



Voraussetzung für sinnvolle Restitution schaffen. Der Erwerb der kolonialen Objekte sei oft mit Gewalt und Abhängigkeitsverhältnissen verbunden gewesen. Dem müsse man sich stellen.

Am 1. Juli 2022 sei in Berlin eine Erklärung unterzeichnet worden, wonach die deutschen Museen die Benin-Bronzen an den Staat Nigeria zurückgeben könnten, wo das ehemalige Königreich Benin liege. Man könne stolz darauf sein, dass mit Restitutionsbedingungen keinerlei Bedingungen verknüpft seien. Es gehe um die Rückführung von nicht rechtmäßig erworbenem Eigentum. Moralisch und juristisch sei es daher fragwürdig, Bedingungen an die Rückgabe zu knüpfen. Die Entscheidung, wie mit den Kulturgütern umzugehen sei, obliege allein den Eigentümern. An gestohlenem Eigentum könne niemand ein Recht erwerben.

Die Frage, ob es eine Rückgabe geben sollte, wie sie die Fraktion der AfD aufwerfe, stelle sich für die Fraktion der FDP daher nicht. Es könne nur um die Frage der Ausgestaltung der Rückgabe gehen. Wenn die Fraktion der CDU/CSU für eine „Rückführung mit Augenmaß“ plädiere, müsse dies von den Herkunftsgesellschaften, denen mit den Objekten ein Teil ihrer Identität geraubt worden sei, als Affront verstanden werden. Ratsam sei, sich im Zusammenhang mit Restitutionsbedingungen jegliche neokoloniale Attitüde zu versagen.

Votum zu Tagesordnungspunkt 3a

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7252 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Votum zu Tagesordnungspunkt 3b

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/7201 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 4

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Kultur als Staatsziel verankern“

Die **Vorsitzende** berichtet, dass die Fraktionen sich darauf verständigt hätten, die verabredete Anhörung in einem großen Format durchzuführen (bis zu elf Sachverständige). Diskutiert werden solle in zwei Blöcken von jeweils einer Stunde. Stattfinden werde die Anhörung am 20. September 2023.

Der Ausschuss für Kultur und Medien beschließt einstimmig eine öffentliche Anhörung zum Thema „Kultur als Staatsziel verankern“.

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der besonderen Zuwendung für Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR im Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990

BT-Drucksache 20/7187

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/7187 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.



Tagesordnungspunkt 6
Mitteilung der Kommission an das Europäische
Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den
Ausschuss der Regionen
Arbeitsprogramm der Kommission für 2023
Eine entschlossen und geeint vorgehende Union
KOM(2022)548 endg.; Ratsdok.-Nr. 13847/22

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt
Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 16:20 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende